

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/089
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 20. Februar 2025

Ihre Anfrage zur Zahlungsmoral der Landesregierung M-V

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie ist die Zahlungsmoral der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen zu bewerten? Gibt es hierbei Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten?

Mitte November 2024 bestand seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen kurzzeitig die Besorgnis, dass die Abschlagszahlungen für die Eingliederungs- und Sozialhilfe für das 4. Quartal 2024 sowie zudem die Schluss- bzw. Ausgleichszahlung für 2023 nicht alsbald ausgezahlt werden. Mit dem „Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 30/2024“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern an die Landkreise und kreisfreien Städte und dem Schreiben an den Landkreis Vorpommern-Rügen „Endgültige Festsetzung der Jahresnettoauszahlungen 2023 - Vierte Abschlagszahlung 2024 inklusive Schlussrechnung 2024“ relativierte sich diese Besorgnis.

In Summe wurden mit o. g. Schreiben für den Landkreis 30.881.108 Euro (Abschlagszahlung 4. Quartal 2024 inkl. Schlusszahlung 2023) seitens des Landes angekündigt. Die genannte Summe konnte am 25. November 2024 beim Landkreis Vorpommern-Rügen verbucht werden.

2. Sind der Kreisverwaltung konkrete Fälle bekannt, in denen es zu Verzögerungen. Bei Zahlungen der Landesregierung gekommen ist, die zu Mehrkosten für den Landkreis geführt haben (z. B. durch Zinsbelastungen oder zusätzliche Verwaltungskosten)? Falls ja, bitten wir um eine Auflistung der betroffenen Fälle und der finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine derartigen Fälle bekannt.

3. Welche Schritte wurden oder werden seitens der Kreisverwaltung unternommen, um die Landesregierung auf die Einhaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen hinzuweisen und auf eine Verbesserung der Zahlungsmoral hinzuwirken?

Ausgehend von der Landrätekonzferenz beim Landkreistag vom 21. November 2024 wurde am selben Tag dem Landkreistag seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen die noch zu erwarteten Auszahlungen zugearbeitet, um eine entsprechende Initiative der Landkreise gegenüber dem Sozialministerium zu starten. Mit erwähntem Runderlass war diese dann obsolet.

4. Welche weiteren Maßnahmen oder Handlungsmöglichkeiten sieht die Kreisverwaltung vor, um sicherzustellen, dass die Landesregierung ihre Zahlungsverpflichtungen zukünftig zeitnah und zuverlässig erfüllt?

Sollte das Land seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden gemeinsam mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten über den Landkreistag und den Städte- und Gemeindetag gegenüber dem Land vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat